



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Bericht des Vorstandes

Hans-Werner Veen

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
Videokonferenz am 2. Dezember 2020

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem neu übernommenen Amt als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Rentenversicherung Bund verbindet sich die Aufgabe, Ihnen als Mitgliedern der Vertreterversammlung Bericht zu erstatten. Diese Aufgabe erfülle ich mit Freude, denn es sind politisch interessante Zeiten für die Rentenversicherung. Und der Haushalt für das Jahr 2021 spiegelt dies an vielen Stellen wieder.

Folie 2

Zwei Themenkomplexe haben die Planung in besonderer Weise geprägt:

- Dem am 3. Juli 2020 beschlossenen **Grundrentengesetz** und
- den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

In der Folge finden sich an den verschiedensten Stellen Ausgaben, die vom Grundrentengesetz oder der Corona-Pandemie verursacht wurden. Der Umfang dieser Ausgaben hat dazu geführt, dass die zuständigen Selbstverwaltungsgremien noch intensiver geprüft und diskutiert haben. Nach dem Abschluss der Diskussionen haben die Mitglieder des Vorstands, den Haushaltsplan, so wie er Ihnen jetzt vorliegt, am 20. August 2020 aufgestellt.

Anschließend wurde der Haushaltsplan im August der Bundesregierung vorgelegt. Diese hat bekanntlich das Recht, den Haushaltsplan als Ganzes zu prüfen.

Zum Abschluss der Prüfung wurde am 27. Oktober 2020 das Organgespräch mit den Vorsitzenden des Vorstandes und seiner

Ausschüsse sowie dem Direktorium und Vertretern des Ministeriums unter Leitung von Frau Staatssekretärin Gebers geführt. Die Atmosphäre im Organgespräch war grundsätzlich wohlwollend. Zum Abschluss des Organgesprächs teilte Frau Staatssekretärin Gebers mit, dass das BMAS empfehlen werde, den Haushalt nicht zu beanstanden.

Folie 3

In meiner Eingangsrede zum Organgespräch habe ich die Chance genutzt, nochmals eindringlich gegenüber dem BMAS zu fordern, dass neben den Leistungsausgaben für den Grundrentenzuschlag auch die in diesem Zusammenhang in Höhe von 400 Millionen Euro anfallenden Verwaltungs- und Verfahrenskosten zu erstatten sind. Auch wenn das Grundrentengesetz nun schon beschlossen ist, sollten wir uns bei gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gegen solche Griffe in die Kasse der Beitragszahler verwehren.

Die Staatssekretärin, Frau Gebers, hat argumentiert, dass es sich bei der Einführung des Grundrentenzuschlags lediglich um den Vollzug von Gesetzesänderungen handele. Der Grundrentenzuschlag sei ein Leistungsteil der Rente und die Einführung somit eine Gesetzesänderung und nicht die Gestaltung einer neuen Leistungsart. Und damit entfiere der Anspruch auf die Erstattung der Verwaltungskosten. Ich denke, dass ich Ihnen als den Fachleuten nicht erklären muss, dass der Grundrentenzuschlag eine Fürsorgeleistung ist, die völlig anderen Grundsätzen folgt als die Rente. Beispielhaft möchte ich nur anführen, dass die Grundrente weder dem Äquivalenzprinzip folgt noch anderen Grundprinzipien der Rente unterliegt.

Als zweite Forderung habe ich die Erhöhung der Untergrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage, die wir in der Vertreterversammlung beschlossen haben, geltend gemacht und das BMAS dringend gebeten, nun tätig zu werden.

Durch die COVID-19-Pandemie hat sich der seit Jahren erwartete Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage beschleunigt. Jetzt ist es höchste Zeit, durch eine Anhebung der Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben der zukünftigen Verunsicherung der Rentnerinnen und Rentner vorzubeugen. Bei einer sinnvollen Gestaltung der Nachhaltigkeitsrücklage ist die Rentenversicherung in der Lage, ihre Liquidität im Jahresverlauf sicherzustellen. Und die durch Darlehen des Bundes verursachte Verunsicherung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung entfällt.

Ich habe deshalb diese Forderung im Organgespräch nachdrücklich bekräftigt und das BMAS aufgefordert, den diesbezüglichen Vorschlag, den die Vertreterversammlung und die Bundesvertreterversammlung und nun auch die Rentenkommission der Bundesregierung vorgelegt hat, aufzugreifen und umzusetzen.

Meine Damen und Herren,

obwohl wir bis jetzt in jedem Jahr mit unserem Haushaltsplan diese Hürde genommen haben, ist es angesichts der Vielzahl der komplexen Sachverhalte, die den Haushaltszahlen zugrunde liegen, immer ein erfreuliches Ereignis, das Nichtbeanstandungsschreiben des BMAS zu erhalten. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dies so sachkundig vorbereitet haben.

Ich komme nun zu den wesentliche Eckwerten des Haushaltsplans.

Folie 4

Der Ihnen heute zur Feststellung vorgelegte Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Jahr 2021 weist ein Gesamtvolumen von

159 Milliarden 552 Millionen und 943 Tausend Euro aus.

Grundlage der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind die Ergebnisse des Schätzerkreises der Rentenversicherung aus dem Juni dieses Jahres. Auch diese Schätzungen waren selbstverständlich durch die Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Dies zeigte sich in der Prognose zur Entwicklung der Beitragseinnahmen der Rentenversicherung im Jahr 2021.

Die Schätzung ergab letztendlich einen Überschuss der Ausgaben für unser Haus von 3,4 Milliarden Euro. Dieses Defizit wird aus der Nachhaltigkeitsrücklage finanziert werden.

Meine Damen und Herren,

ich möchte hier daran erinnern, dass die großen Einnahme- und Ausgabeposten des Haushaltsplans jeweils Teilbeträge von den für die gesamte allgemeine Deutsche Rentenversicherung geschätzten Werten sind, die uns mittels eines Beitragsschlüssels zugeordnet werden. Dies gilt im Wesentlichen für die Rentenausgaben, für die Beitragseinnahmen und die Bundeszuschüsse.

Dem Haushaltsplan 2021 liegt ein Schlüssel von 44,36 Prozent zugrunde.

In den so geschlüsselten Rentenausgaben ist auch der unserem Hause zugeordnete Planwert für die Leistung nach dem Grundrentengesetz, also die Zahlung des Grundrentenzuschlags in Höhe von 0,53 Milliarden Euro enthalten.

Das Grundrentengesetz sieht eine Finanzierung der Leistungen durch Erhöhung des Bundeszuschusses vor. Für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten, die für die Umsetzung des Grundrentengesetzes anfallen, ist – wie schon erwähnt – keine Erstattung durch den Bund vorgesehen.

Meine Damen und Herren,

damit bin ich bei denjenigen Positionen im Haushalt, die nicht geschlüsselt werden. Dies sind neben den bereits erwähnten **Verwaltungs- und Verfahrenskosten** vor allem die **Aufwendungen für Rehabilitation**.

Hier nutzen wir als Selbstverwaltung die Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten, um unseren Versicherten so lange wie möglich die Teilhabe im Berufsleben zu ermöglichen.

Folie 5

Der **Corona-Lockdown** im vergangenen März stellte die schon weitgehend abgeschlossene Haushaltsplanung für das kommende Jahr 2021 bezüglich der Leistungen zur Teilhabe auf den Prüfstand. Eine überwiegende Wahrscheinlichkeit ließ sich letztlich jedoch weder für eine pandemiebedingte erhebliche Ausgabensteigerung, noch für eine erhebliche Minderausgabe begründen. Im Ergebnis

haben wir deshalb die Leistungen zur Teilhabe im Wesentlichen mit den bisherigen Plandaten fortgeschrieben.

Die Planung für das Jahr 2021 bleibt mit veranschlagten Nettoaufwendungen für die Leistungen zur Teilhabe von

3 Milliarden 124 Millionen 497 Tausend Euro

unter dem für unser Haus ermittelten so genannten Reha-Deckel.

Das ist zunächst erfreulich.

Ich erinnere dazu aber an den Grundsatz, dass die Leistungen zur Teilhabe am Bedarf zu bemessen sein und nicht an der Kassenlage! Ich wiederhole hier unseren immer wieder genannten Grundsatz:

Nicht an, sondern **mit** der Reha sparen!

Meine Damen und Herren,

für diesen Zweck sind die eigenen Reha-Zentren der DRV Bund ein unverzichtbarer Baustein.

Unsere Reha-Zentren sollen weiterhin zentrale Säulen in der medizinischen Rehabilitation sein. Für unsere Reha-Zentren haben wir das strategische Ziel der Sozialmedizinischen Exzellenz vorgegeben.

Das medizinische Leistungsangebot unserer Klinikgruppe wird stetig in diesem Sinne weiterentwickelt.

Wir haben uns im Vorstand und den entsprechenden Ausschüssen im laufenden Geschäftsjahr besonders mit der baulichen Ausrichtung unserer Klinikgruppe befasst. Die Instandhaltung der Kliniken für die im Durchschnitt zirka 41 Jahre alte Gebäudesubstanz wird aufgrund des Alters zunehmend aufwändiger. Um einen Überblick und eine Bewertung des Gebäudezustandes für alle Reha-Zentren der DRV Bund zu erhalten, wurden im Herbst 2019 umfassende Besichtigungen, Prüfungen und Bewertungen (sogenannte *Technical Due Diligences* – TDD) durchgeführt. Diese zeigen einen erheblichen Investitions- und Instandhaltungsbedarf bei einem zeitlichen Horizont von 10 Jahren auf.

Auf dieser Grundlage ist im Kontext der strategischen Ausrichtung der Klinikgruppe ein Baulicher Masterplan entwickelt worden, dem der Vorstand in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 zugestimmt hat. Ersatzbauten sind nach dem Baulichen Masterplan für die drei Standorte Mölln, Bad Sooden-Allendorf und Bad Steben notwendig und bereits durch den Vorstand beschlossen worden. Diese Investitionen werden in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre entsprechend enthalten sein.

Meine Damen und Herren,

Folie 6

ich komme nun zu **den Verwaltungs- und Verfahrenskosten**.

Mit einem Netto-Ansatz von gerundet **1 Milliarde 925 Millionen Euro** ist hier ein Anstieg gegenüber dem Haushaltsplan für das laufende Jahr um rund **254 Millionen Euro** zu verzeichnen. Dieser Anstieg wurde vor dem Hintergrund von

Corona und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von der Verwaltung sorgfältig geprüft und selbstverständlich auch in den Gremien der Selbstverwaltung kritisch hinterfragt.

Dabei standen neben **Corona** und der Umsetzung des **Grundrentengesetzes** vor allem die Kosten für notwendige **Digitalisierungsvorhaben** und die Entwicklung des **Personalbedarfs** im Fokus.

Corona hat uns bei all den Einschränkungen aber auch vor Augen geführt, welche Möglichkeiten die Digitalisierung eröffnet. Mit der Einrichtung eines Krisenstabes hat das Direktorium sehr schnell reagiert. Notwendige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen wurden getroffen; Homeoffice und digitale Besprechungsformate haben die notwendige Entzerrung der Büroarbeitsplätze möglich gemacht und die Arbeit – vor allem bei den kritischen Geschäftsprozessen – sichergestellt. All dies war und ist natürlich nicht kostenlos zu haben.

Die **Hauptthemen der digitalen Transformation** im Haushaltsplan 2021 ergeben sich, wie bereits im laufenden Jahr, zu einem großen Teil aus den gesetzlichen Anforderungen. Hier verweise ich beispielhaft auf das E-Government-Gesetz, mit dem die digitale Verwaltung gefördert werden soll und das Onlinezugangsgesetz sowie die Kritisverordnung, die die kritischen Infrastrukturen bestimmt. Aber auch große Projekte wie die Modernisierung unseres Kernsystems oder das Gemeinsame Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung wirken sich bereits auf den Haushaltsplan 2021 aus.

Als größter Block beim Anstieg der Verwaltungs- und Verfahrenskosten ist auf die Entwicklung der **Personalkosten** einzugehen. Hier wirken sich die Anforderungen der Digitalisierung, insbesondere hinsichtlich der Daten- und Informationssicherheit, die steigenden Bedarfe in den Leistungsbereichen Versicherung und Rente, die demografische Entwicklung und – ich hatte es bereits erwähnt – die Berechnung und **Auszahlung des Grundrentenzuschlags** aus. Allein hierfür werden rund **91,5 Millionen Euro** an Personalkosten geplant! Daneben fallen Sachkosten für die Einrichtung der notwendigen Arbeitsplätze einschließlich der Beschaffung zusätzlicher Büroräume an. Für die Umsetzung des Grundrentengesetzes sind im Haushaltsplan 2021 insgesamt rund **129 Millionen Euro** an zusätzlichen Verwaltungskosten eingeplant.

Ich muss an dieser Stelle klarstellen, dass die genannten 129 Millionen Euro nicht die gesamten erwarteten Kosten unseres Hauses für die Umsetzung des Grundrentengesetzes abbilden. All diejenigen Aufwendungen, die wir mit unseren derzeitigen Ressourcen auch unter Zurückstellung anderer Aufgaben erbringen, sind darin nicht explizit ausgewiesen. Denken Sie beispielsweise an die enormen Kraftanstrengungen, um das erforderliche zusätzliche Personal anzuwerben, einzustellen und zu schulen.

Zum Abschluss dieses Themas kann ich vermelden, dass die im Haushaltsplan 2021 geplanten Netto-Verwaltungskosten deutlich unter dem zugehörigen sogenannten Deckel liegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Tempo und das Ausmaß der Veränderungen, das sich aus den vielen Herausforderungen, die ich hier nur ausschnittsweise aufgreifen konnte, ergeben hat, hat unser Haus mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vielen Stellen sehr belastet und hat sie über sich hinauswachsen lassen. Dafür gebührt allen Mitwirkenden großer Dank und große Anerkennung!

Folie 7

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Bericht des Vorstandes

Hans-Werner Veen
Vorsitzender des Vorstandes der
Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
Videokonferenz am 2. Dezember 2020

Haushaltsplan 2021

Verlauf

Prägende Themen

- Berücksichtigung des Grundrentengesetzes
- Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufstellung am 20. August 2020

Haushaltsplan 2021

Beanstandungsverfahren der Bundesregierung

Forderungen der DRV Bund:

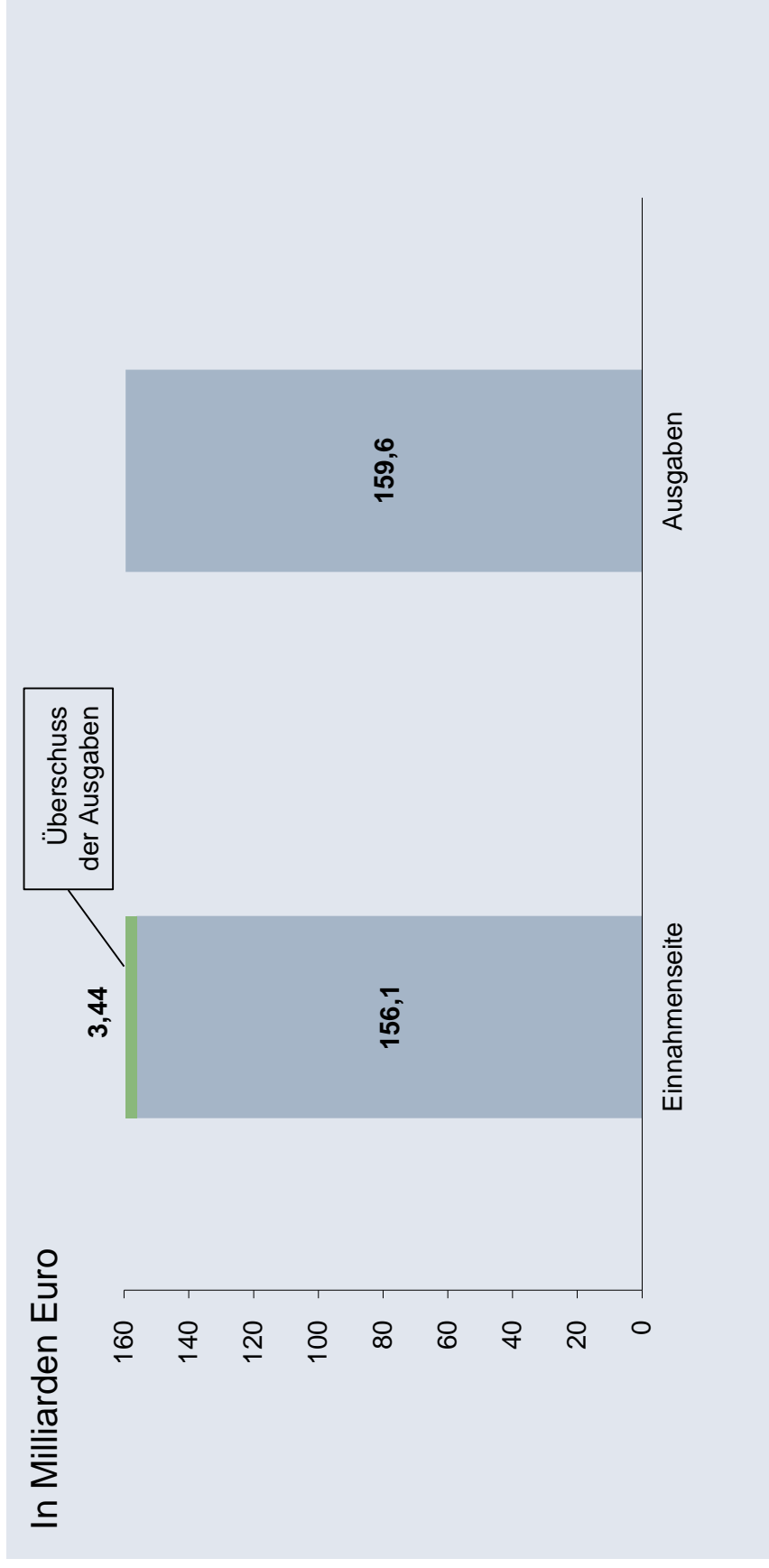
- Erstattung der Verwaltungskosten für den Grundrentenzuschlag
- Erhöhung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage



Die Bundesregierung beanstandet den aufgestellten Haushalt nicht!

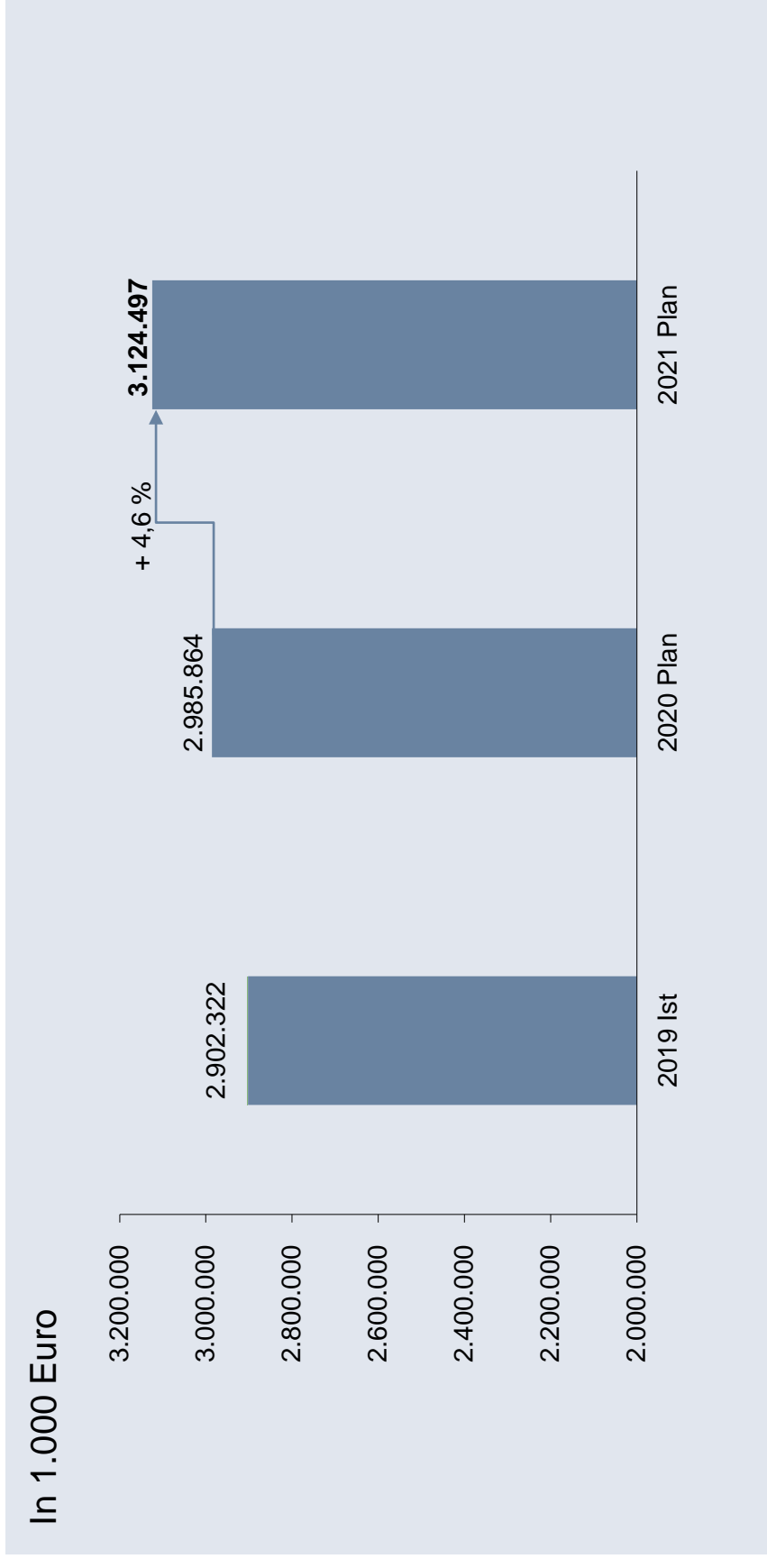
Haushaltsplan 2021

Haushaltsvolumen: 159.552.943 TEUR



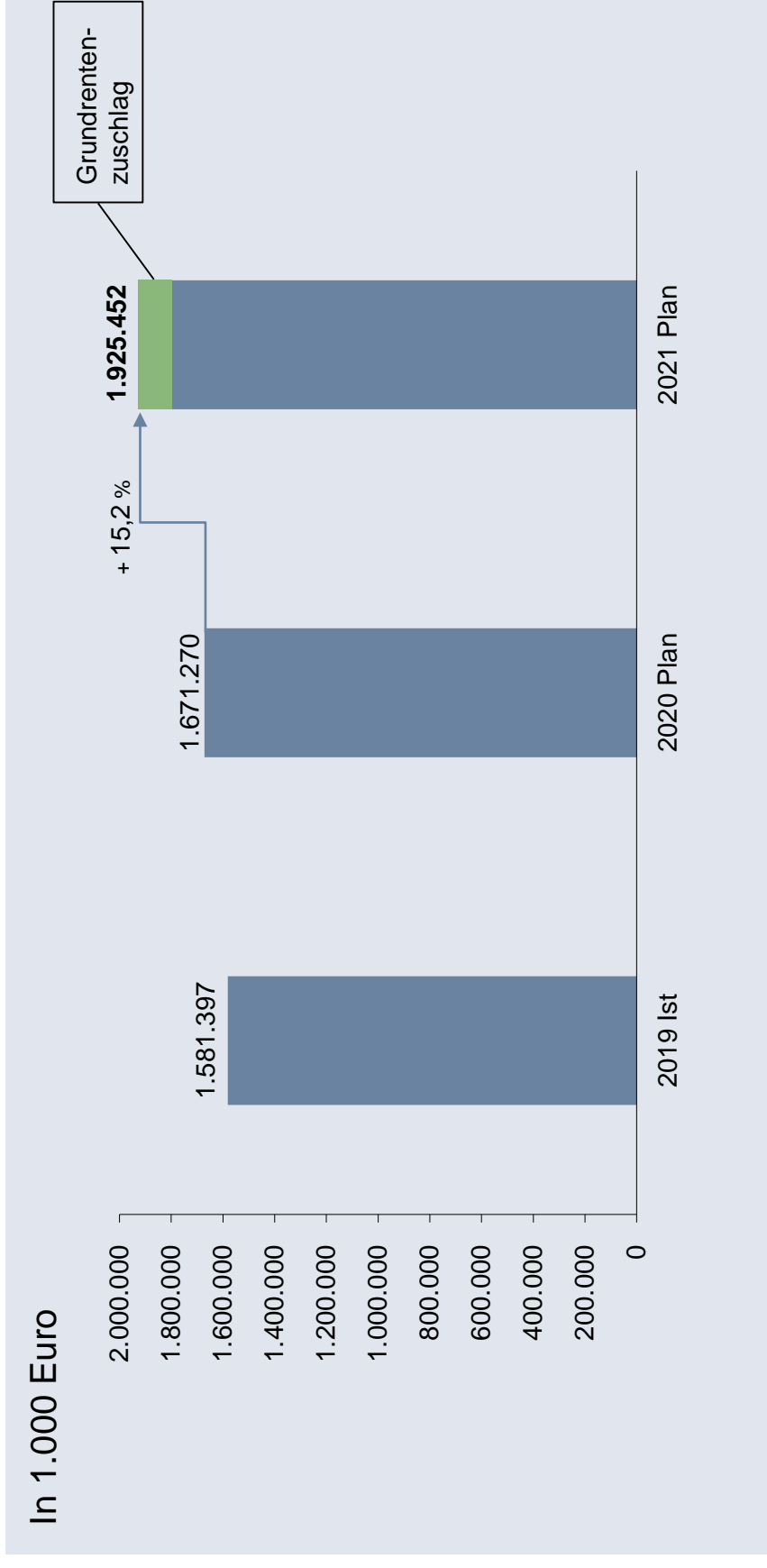
Haushaltsplan 2021

Entwicklung der Aufwendungen für Rehabilitation



Haushaltsplan 2021

Entwicklung der Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten



Bericht des Vorstandes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!